

BRANDSCHUTZ-INFORMATION Nr.7

Selbst kleine Brände können zu einer lebensbedrohenden Gefahr werden. Die meisten Brandopfer (etwa 70 Prozent) verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95 Prozent der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung!

Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt. **Seit 01.01.2016 gilt für das Land Niedersachsen Rauchmelderpflicht in allen privat genutzten Wohnungen.** Die gesetzliche Grundlage finden wir im § 44, Absatz 5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

Wo müssen Rauchmelder angebracht werden?

Gemäß der Gesetzesvorgabe muss in

- Schlafräumen
- Kinderzimmern
- in Fluren welche als Fluchtwege von Aufenthaltsräumen dienen,

jeweils zumindest ein Rauchmelder angebracht sein. Die Melder müssen so befestigt werden, dass eine frühzeitige Rauchererkennung und darauf folgende Alarmierung auf jeden Fall gewährleistet ist.

Kaufen Sie nur Rauchmelder, die mit CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind. **Beachten Sie:** Dieses CE-Zeichen trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.rauchmelder-lebensretter.de